



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus der Kanzlei eines Bischofs am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hat noch keine Uebersetzung erreicht. Ja selbst die Prosa bietet zuweilen gelungene Beispiele. Cicero schildert in seinem Buche über das Greisenalter das allmälige Hinschwinden desselben mit den Worten: *sensim sine sensu senescent senectus*; es ist unmöglich eine Uebersetzung zu finden, die die sanfte Alliteration, die in dem wiederholten *s* und den dumpfen Klang, der in dem *n* liegt, wiedergäbe.

Das Gesagte wird zu dem Beweise hinreichen, daß Laut und Begriff der Wörter sich keineswegs so fern stehen, als es im Allgemeinen den Anschein hat, ja daß wir allen Grund haben zu vermuthen, daß beide ursprünglich überall congruent gewesen sind. Ferner haben wir gesehen, daß je nach dem Charakter eines Volkes die lautlichen Verhältnisse sich anders gestalten und zwar so, daß in dem Charakter der Laute sich der des Volkes widerspiegelt. Endlich fanden wir, daß in der Sprache des Gefühls, in der Poesie, die ursprüngliche Harmonie oft zur Geltung kommt, aber bei einer Uebertragung in eine andere Sprache in der Regel verloren geht.

Aus der Kanzlei eines Bischofs am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

Das Formelbuch des Domherrn Arnold von Progau; Namens des Vereins für Geschichte und Alterthümer Schlesiens herausgegeben von Dr. W. Wattenbach. Cod. dipl. Siles. V.

Es wäre vielleicht rathsam gewesen, zu verschweigen, daß es sich hier um einen Band eines Cod. dipl. handelt, um nicht Jemanden bei dem Gedanken erschrecken zu lassen, daß ihm hier eine Urkundensammlung zur dauernden Lectüre empfohlen werden solle. Gibt es doch noch genug Leser, die sich, wenn sie ein solches Buch nur nennen hören, eines Schauers von Langeweile nicht erwehren können, und die Jeden, der sich für ein solches wirklich interessiert, mit einem ähnlichen Gefühle scheuer Verwunderung betrachten, mit dem wir als Kinder begabtere Mitschüler Schieferstifte oder gar Glas verspeisen sahen, und die bei solchen eine absonderliche Organisation nicht weniger voraussetzen als bei denen, die den Messias ganz gelesen zu haben vorgeben, oder Raupachs

sämmtliche Hohenstaufen-Tragödien. Doch auch aufgeklärtere Naturen möchten leicht geneigt sein, die Besprechung eines solchen Buches auf die streng fachwissenschaftlichen Zeitschriften beschränkt wissen zu wollen. Solchen zur Beruhigung möge es vorausgeschickt sein, daß es sich hier nicht um eine eigentliche Urkundensammlung handelt, die auch der Historiker von Fach nur durchblättert, um hier und da ein Körnchen herauszulesen, sondern um eine jener seltenen, der Geschichtsforschung in ihrem Streben nach Vertiefung so willkommenen Publicationen, welche mit einem Male auf eine bisher dunkle Epoche ein helles Licht fallen lassen, und in deren reichem Nebeneinander sich leicht Büge von allgemeinerem Interesse finden lassen.

Das vorliegende Buch ist die Abschiedsgabe, welche der ebenso gelehrte als liebenswürdige Herausgeber vor seinem Abgange nach Heidelberg dem schlesischen Geschichtsvereine dargebracht hat, den er unter seiner Leitung so erfreulich emporblühen gesehen hat. Es behandelt vornehmlich die Zeit des Bischofs Heinrich 1301—19, reicht über die Sedisvacanz nach dessen Tode bis in die Zeit des durch seinen Streit mit König Johann von Böhmen bekannten Bischof Ranke hinein, welchem Letzteren es auch am 23. Mai 1332 überreicht wurde. Der Verfasser ist ein im bischöflichen Dienste namentlich als Hofrichter (während der Sedisvacanz sogar als Administrator) vielfach beschäftigter Geistlicher Namens Arnold v. Prochau. Das Werk ist ein Formelbuch, d. h. eine Sammlung von Documenten der verschiedensten Art, wie sie eben der Geschäftsgang in der bischöflichen Kanzlei hervorbrachte, zusammengetragen, um sie dann als Typen oder Formulare für ähnliche Fälle zu benutzen, weshalb auch größtentheils Namen und Datum weggelassen sind. Solche Formelbücher hat das Mittelalter in großer Anzahl hervorgebracht, und namentlich hat sich der Klerus ihrer bis in die neuere Zeit bedient, wie denn hier auch die grundsätzliche Stabilität in den Formen die Benutzung sehr alter Typen möglich machte. So kennen wir ein handschriftliches Formelbuch, welches der Bischof von Krakau am Ende des siebzehnten Jahrhunderts zusammenstellen ließ, und welches seine Typen zum Theile noch dem fünfzehnten Jahrhundert entnimmt.

Das vorliegende Buch hat seine hervorragende Bedeutung besonders nach drei Seiten hin. Zunächst insofern als es den Bischof Heinrich in einem wesentlich andern Lichte erblicken läßt als bisher, ein Resultat, um so wichtiger, als dieser Mann als Vormund der minderjährigen Söhne Heinrichs des Fünften eine Zeit lang der Regent des größten Theiles von Schlesien war. In der That stimmt der unermüdlige, rühmliche Eifer, mit dem ihn das vorliegende Buch an der Verbesserung der sehr gesunkenen Kirchenzucht arbeitend zeigt, sowie die Ordnung, welche die Organisation seiner Kanzlei noch für spätere Zeiten als Muster aufstellen ließ, zu der üblichen Vorstellung als eines

leichtfinnigen Verschwenders*) ebenso wenig wie die aus den Breslauer Rechnungsbüchern entnommene Notiz, daß er die Burgen der Raubritter im Lande seiner Mündel zerstörte, vielmehr hat der Herausgeber sehr Recht (pag. VI.), die Unzufriedenheit über seine Strenge als den Hauptgrund jener gehässigen Beurtheilungen anzusehn.

Ferner aber verdanken wir unserm Werke auch ein deutliches und vollständiges Bild von dem Geschäftskreise einer bischöflichen Kanzlei. Dieser ist ein sehr umfassender, und es gibt in der That viel zu thun. Neben den mannigfachen Fällen, die das Gebiet der kirchlichen Disciplin betreffen, verursacht der Schutz des Diöcesanklerus überhaupt viel Arbeit und große Schwierigkeiten gegenüber dem gewaltthätigen und raublustigen Adel (die Fürsten obenan) wie den trotzigern Städtern, vor Allen auch wieder den Bürgern der nahen, vom Bischof unabhängigen und mächtigen Hauptstadt. Und dann die eigentlich episkopale Thätigkeit, die Aufsicht über das kirchliche Leben überhaupt. Da machen z. B. allerlei Kegerien, die immer wieder auftreten, viel zu schaffen. Besonders in den Städten Breslau, Schweidnitz und Neiße grassiren sie; Bann und Interdict, selbst der Scheiterhaufen vermögen nicht davon zurückzuschrecken. Auch gilt es allerlei Nothständen durch öffentliche Gebete und Processionen zu begegnen, wobei nicht vergessen wird, den Diöcesanen bemerklich zu machen, daß derartige Calamitäten gemeiniglich eine Folge der Saumseligkeit in der Entrichtung des Zehnten seien (I, 103). Ein andres Mal handelt es sich um einen Brunnen, dem das Volk Wunderkräfte zuschreibt; das erscheint dem Bischof götzdienerisch und kegerisch, selbst wenn neue Reliquien dort gefunden würden, dürften sie doch nicht ohne Billigung des Papstes verehrt werden (I, 100). Auch gegen die Juden zu kämpfen erschien als Pflicht des Bischofs; einer derselben, Salomo, hat es bis zum Hof- und Küchenmeister Herzogs Boleslaus gebracht, und es kostet große Mühe, ihn aus dieser Stellung zu verdrängen.

Andererseits erzeugt das Verhältniß zum päpstlichen Stuhle und zu dessen Gesandten, den nirgends gern gesehenen Einsammlern des Peterspennings, sowie die Appellationen nach Avignon und an den Erzbischof von Gnesen, mit dem das Einvernehmen nie ein besonders gutes ist, mancherlei Verwickelungen; Bischof Heinrich selbst wird auf drei Jahre von seinem Amte suspendirt. Endlich ist noch eines Gebietes zu gedenken, auf dem, wie die zahlreichen Formeln zeigen, sehr viel zu thun ist, nämlich die Ehesachen. Hier handelt es sich bald darum, Ehen zu scheiden z. B. wegen zu naher Verwandtschaft (auch das Verhältniß der Pathenschaft gibt ein Ehehinderniß ab I. 22, 23), bald Ehe-

*) Dieselbe gründet sich übrigens auf die einzige Stelle in der Chron. princ. Polon. Stenzel, Script. rer. Sil. I. 125.

männer, die ihre Gattinnen verlassen, zur Erfüllung ihrer Pflicht zurückzuführen oder auch die Erfüllung eines Eheversprechens zu erzwingen. Ein Fall verdient besonders hervorgehoben zu werden. Dirsko hat eine gewisse Gernsa entführt und sich mit ihr vermählt; die Giltigkeit der Ehe wird angefochten, weil das Mädchen früher schon einem Andern verlobt gewesen sei, doch nachdem sich herausgestellt, daß diese Verlobung erfolgt war, ehe Gernsa das 10. Jahr erreicht, entscheidet sich der Bischof für die Giltigkeit der Ehe mit Dirsko. Dem Ganzen ist noch zuzufügen, daß diese Gernsa schon, ehe sie 7 Jahr alt war, einem Andern verlobt wurde, der aber bald starb (I, 13—16).

Da der Raum ein näheres Eingehen auf das hier gebotene Material verbietet, so mögen hier nur noch wenige Worte ihre Stelle finden, um zu zeigen, wie auch noch nach einer andern Seite hin unser Buch reiche Ausbeute gewährt, nämlich für die Kenntniß der Sittenzustände jener Zeit und speciell der des Klerus. Das Bild ist allerdings wenig erfreulich, so wenig wie das, was ein anderer Zeitgenosse, der päpstliche Gesandte, Galhard de Carceribus, in Theiners Monumenta Poloniae et Lithuaniae, I. entwirft. Zunächst muß man nun zugestehen, daß der Klerus selbst übel daran war in jener wilden und gewaltthätigen Zeit, wo von wirklicher Religiosität recht wenig zu finden war. Aller Orten streckt der Adel seine Hand nach dem Kirchengute aus, als der Schlimmste aber erscheint hier der Herzog von Liegnitz und Brieg Boleslaus, ein auch sonst übel berücktigter Fürst. Er brandschatzt fortwährend die Kirchengüter und bedrängt seinen ehemaligen Vormund Bischof Heinrich so, daß dieser oft nicht wagt, von seinen Gütern im Neißischen sich nach Breslau zu begeben. Sogar die Kirchen selbst und speciell die Breslauer Domkirche werden wiederholt bestohlen. Und nicht viel besser waren die Bürger der Städte; der Geist des Bürgerthums hat nie rechte Hinneigung empfunden zu dem der Hierarchie; der Klerus war hier wenig beliebt, und der Bischof findet sehr häufig Gelegenheit, wegen Ueberhebungen der städtischen Obrigkeit, wegen Beeinträchtigungen oder directer Angriffe auf Geistliche seitens der Bürger zu klagen. Doch meistens schützt die Genossenschaft den Schuldigen, und die einzige Waffe, die der geistlichen Obrigkeit dann noch übrig blieb, Bann und Interdict, verlieren, zu oft angewendet, leicht ihre Kraft. Die Stadt fand für Geld Priester, die trotz des Interdictes Gottesdienst hielten, und spottete des Gegners. So schreibt einst während der Abwesenheit des Bischofs der Dompropst Heinrich und das Capitel an den Cardinal Gentilis, der wieder einmal das Interdict über Breslau ausgesprochen haben will, man möge sie mit dergleichen Aufträgen verschonen, die ihnen nur Haß und Gefahr brächten; schon sei es so weit gekommen daß er, der Propst, sich nicht mehr ohne Lebensgefahr in Breslau sehen lassen könne (III, 7). Aber auch der Klerus selbst war ungemein verwildert. Als Bischof Heinrich sein Amt antrat, fand

er allgemein die Unsitte herrschend, daß die Pfarrer von ihren Sprengeln entfernt nur ihrem Vergnügen lebten, nachdem sie die Pfarreien förmlich an Vicare verpachtet hatten; es fällt sehr schwer, diesem Mißbrauche zu begegnen. Andererseits erklärt noch Bischof Ranke, er habe mit Betrübnis gehört, wie die Kleriker häufig bewaffnet zur Nachtzeit in Wirthshäusern und andern unehrbaren Orten herumschwärmten, Unfug trieben, Schaden anrichteten und öffentliches Aergerniß gäben (III, 75). Andern Geistlichen muß der Bischof entgegengetreten, weil sie sich zu Spasmachern und Goliarden erniedrigen. Auch an Beispielen von Gewaltthätigkeiten im Schooße des Klerus, Schlägereien selbst an heiliger Stelle, Verwundungen, ja Todtschlägen fehlte es nicht. Ein Mitglied der päpstlichen Gesandtschaft hat einen Breslauer Kanoniker mit der Faust ins Gesicht geschlagen (III, 55) und im Sandstift hatte Abt Heinrich der Fünfte (erwählt 1319) seinen Vorgänger Philipp ins Gefängnis gesetzt und zu Tode gepeinigt und des Bannstrahles gespottet, so daß endlich der Herzog und der Breslauer Rath gegen ihn einzuschreiten beschließen. Vorher aber haben schon die Mönche selbst ihren Abt ergriffen und ins Gefängnis gesetzt, wegen welcher Eigenmächtigkeit sie gleichfalls gebannt werden. Auch diese jedoch zeigen sich widerspenstig, und als der Bischof in jener Sache eine Untersuchung im Stifte abhalten will, verweigern sie ihm den Eintritt. Erst 1324 endigt päpstlicher Urtheilspruch diese Händel (I, 60, 96, 107). Von der Wissenschaft ist natürlich in solchen Zeiten wenig die Rede; doch werden einige Urlaubsgesuche (meist gleich auf 7 Jahr) an Priester ertheilt, welche Studien z. B. in Bologna machen wollen. Schließlich wollen wir noch eines scherzhaften Briefes gedenken, in welchem der Verfasser des Buches, Arnold von Prochau, auf seine eigenen Verdienste aufmerksam macht und dem Bischof vorwirft, daß er Fremde begünstige und seine eigenen treuen Diener vergesse.

Die gelehrten und sachkundigen Anmerkungen des Herausgebers erklären die wichtigsten Beziehungen. Doch bleibt einem künftigen Bearbeiter noch immer Manches zu thun übrig, und dies ist kein Wunder, denn die Weglassung der Jahreszahlen und Namen oder wenigstens ihre Verstümmelung machen die Deutung jeder einzelnen Formel zu einer historischen Aufgabe und der unbekanntem Größen sind so viele, daß das Resultat schwer mit Sicherheit herauszustellen ist. — Um aber das Maß von Mühe und Scharfsinn zu erkennen, das der Herausgeber an diese Arbeit gewendet hat, braucht man nur die Zusammenstellungen über das Leben Arnolds von Prochau und Nikolaus, Vorrede S. VII und XVII anzusehn. Das sind Meisterstücke biographischer Mosaikarbeit.

Was den Anhang, die Correspondenz des Domherrn Nikolaus anbetrifft, so ist derselbe etwas durchaus für sich Abgeschlossenes und dabei so reich an culturhistorischem Interesse, daß er eine besondere Besprechung verdient.